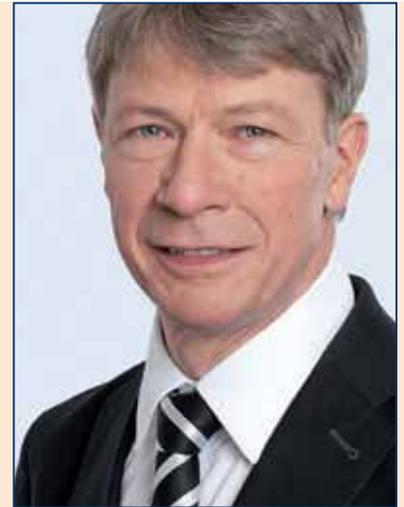


Gut bleiben wir, wenn wir hinterfragen



▲ Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unser Fachbereich ist beispielgebend für andere medizinische Disziplinen und gilt als Benchmark in Sachen Prävention. Sogar in gesundheitspolitischen Kreisen.

Mit der Neuausrichtung der Zahnmedizin (vor inzwischen mehr als 25 Jahren) hin zu einer präventionsorientierten, ursachengerechten und minimalinvasiven Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde eine richtige Entscheidung getroffen. Auch das Bewusstsein der Bevölkerung für die eigene Mundgesundheit wurde in den letzten Jahren deutlich geschärft. Das zeigt sich in einer besseren eigenverantwortlichen Mundpflege und dem regelmäßigen Kontrollgang zum Zahnarzt.

Was passiert jedoch, wenn mit zunehmendem Alter die Fähigkeit, eigenverantwortlich Mundhygiene zu betreiben oder selbstständig eine Zahnarztpraxis aufsuchen zu können, nachlässt? Zahlen belegen deutlich: Die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ist schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts.

Hochbetagte, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung gehören zur Hochrisikogruppe für Parodontitis und Karieserkrankungen. In Deutschland leben allein 9,6 Millionen Menschen mit Behinderung. Sie angemessen (zahn-)medizinisch betreuen zu können, sollte selbstverständlich möglich sein, wird im Alltag jedoch durch diverse Barrieren erschwert.

Dabei stehen die großen Herausforderungen erst noch an: Der demografische Wandel kommt, Deutschland wird älter. Die Bevölkerungsentwicklung und die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen sind bereits heute klar prognostizierbar. Deshalb wird es Zeit, die aktuellen Versorgungslücken anzugehen und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Deutschlands Zahnärzteschaft, speziell die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, setzen sich seit geraumer Zeit dafür ein. Sie haben ihr Konzept „Mundgesund – trotz Handicap und hohem Alter“ Experten und Politik zur Diskussion überreicht. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz und dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz sind bereits erste Schritte zur Umsetzung des Konzeptes gelungen. Vertragszahnärztliche Leistungsbeschreibungen haben Eingang ins SGB V gehalten.

Trotzdem zeigen sich klaffende Versorgungslücken für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung – vor allem im ambulanten Bereich.

Und: Die Prävention bleibt bislang unberücksichtigt.

Die Zahnärzteschaft spricht sich dringend dafür aus, für diese Patientengruppe auch präventive Maßnahmen im SGB V zu verankern. Die eingangs benannten präventiven Erfolge sollen sich vom Kindesalter über den Erwachsenen bis zum Senioren fortsetzen.

Im zahnärztlichen Bereich müssen allen Patienten die anerkannten Möglichkeiten zur Vorbeugung von Zahn- und Munderkrankungen zur Verfügung stehen. Wir wissen, was zu tun ist und fordern Politik und Gesetzgeber auf, Deutschland zukunftsfest zu machen.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer